

Ein erstes Finanzierungsbeispiel

Die Vielfalt an Finanzierungsoptionen spiegelt die Einzigartigkeit jeder persönlichen Situation wider. Unsere Experten für Baufinanzierung navigieren Sie zielsicher durch dieses breite Spektrum, um das optimale Angebot mit bestmöglichen Konditionen für Sie zu identifizieren. Wir halten auch die wichtige Absicherung für Sie im Blick – für ein rundum sorgenfreies Finanzierungserlebnis.

Ihr Vorhaben: Kauf

Kaufpreis	30.000,00 EUR
+ Grunderwerbsteuer (6,50%)	1.950,00 EUR
+ Notargebühr (1,80%)	540,00 EUR
+ Maklercourtage	0,00 EUR
= Gesamtkosten	32.490,00 EUR
- eingesetztes Bank- und Sparguthaben	6.000,00 EUR
= Finanzierungsbedarf	26.490,00 EUR

Finanzierungsdetails

Annuitätendarlehen über	26.600,00 EUR
Rate (monatlich)	156,05 EUR
gebundener Sollzins / effektiver Jahreszins (p.a.)	5,04% / 5,22%
Zinsbindung	10 Jahre
Tilgungssatz	2,00%
Restschuld am Ende der Zinsbindung	19.701,62 EUR
Nettodarlehensbetrag (Auszahlungsbetrag)	26.600,00 EUR
Kalk. Laufzeit (ca.)	25 Jahre
Bereitstellungszins	6 Monate, dann 3,00% jährlich
Optionale Sondertilgung (p.a.)	5,00%



Quick-Check

Eine Erhöhung des Eigenkapitaleinsatzes kann sich positiv auf die Finanzierungsbedingungen auswirken.

Ihr Ansprechpartner

Boris Tasch
M: 0157 74623861
E: boris.tasch@falcfinance.de



Die vorliegende Beispielrechnung unseres Finanzierungspartners soll lediglich einen ersten Eindruck möglicher Finanzierungsbedingungen geben und kann nicht alle individuellen Gegebenheiten abbilden. Sie basiert auf mehreren Standardannahmen, wie beispielsweise dem Erwerb einer Immobilie mit einem dauerhaften Wert, der Auszahlung des Kreditbetrags in einer Summe, der Absicherung durch eine erstklassige Grundschuld, einer tadellosen Einkommens- und Vermögenslage sowie einem Angestelltenverhältnis. Ein angeführter durchschnittlicher Sollzinssatz dient ausschließlich als beispielhafte Orientierung. Die Restschuld, die nach Ende der Zinsfestschreibungsfrist verbleibt, wird aufgeführt. Obwohl diese Berechnung mit größtmöglicher Präzision angefertigt wurde, kann für deren Korrektheit keine Gewährleistung übernommen werden.